

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.11.1977

Geschäftszahl

1235/77

Rechtssatz

§ 294 Abs 1 BAO steht der späteren Grunderwerbsteuerfestsetzung nicht entgegen, wenn die Abgabenbehörde einen Erwerbsvorgang zunächst (ohne Erteilung eines Bescheides) steuerfrei belassen hat. Das GrEStG enthält auch keine Vorschrift, die die Steuerfreiheit eines Erwerbsvorganges durch "Verschweigen" der Behörde begründen würde.